

5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten

(z.B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

- Berechtigungsprüfung wie Nr. 4
- Ein physischer Datentransport findet nicht statt.
- Sämtliche Daten werden bis auf Zeichenebene mit einer 128 Bit-Verschlüsselung (für Dialoganwendungen: Verschlüsselungstechnik Citrix; für Ausdrucke: Secure Shell) versehen und so im Behördennetz übertragen (Intranet).

| | |
|---------------------|----------------------------------|
| Datum 15.02.2005 | Unterschrift Heinritz |
|---------------------|----------------------------------|